



Allgemeine Trägerleistungsbeschreibung

imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

**Geschäftssitz:
Hofstattgasse 1
88131 Lindau**

**Zweigstelle:
Max-Brauer-Allee 54
22765 Hamburg**

**Zweigstelle:
Schanzenstraße 38
40549 Düsseldorf**

Vor-Ort-Koordination in Berlin-Brandenburg

**Geschäftsführung:
Steffi Jöst
Reda El Scherif**

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	4
1.1 Die personelle Ausgestaltung / der Personalschlüssel.....	6
1.2 Datenschutz	8
1.3 Gender Mainstreaming.....	8
1.4 Was leitet unseren Blick?	8
2 Leistung / Individualpädagogik	9
2.1 Leben in unseren Individualpädagogischen Hilfeformen im In- und Ausland	9
2.2 Die Zielgruppe	10
2.3 Ausschlusskriterien	11
2.4 Die methodische Umsetzung unseres individualpädagogischen Ansatzes.	12
2.5 Betreuungssettings	12
2.6 Besonderheiten in Settings Pflegefamilie nach § 33 (2) KJSG	13
2.7 Hohe Flexibilität in den Betreuungsverläufen	13
2.8 Ziele und Leistungsinhalte	14
3 Unsere Leistungen im Rahmen des Betreuungsverlaufs / pädagogischen Prozesses: Der Hilfeverlauf in Individualpädagogischen Maßnahmen	15
3.1 Die Bedarfsermittlung und das Aufnahmeverfahren.....	16
3.2 Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	17
3.3 Die Hilfeplanung nach § 36 KJSG.....	17
3.4 Zusammenarbeit mit Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten	18
3.5 Die Beteiligung der Betreuten am Erziehungsprozess/Beschwerdemöglichkeiten	18
3.6 Die Dokumentation der Betreuungsverläufe	20
3.7 Leistungen zum Ende der Betreuung:.....	21
4 Betreuerinnen und Betreuer	21
4.1 Der BetreuerInnenstatus	21
4.2 Die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer.....	22
4.3 Das Auswahlverfahren	23
4.4 Qualitätssicherung durch Supervision/Fortbildung	24
5 Die Verantwortungsbereiche und Leistungen der Koordination/Pädagogische Leitung in den Betreuungen	24
5.1 Ansprechpartner für BetreuerInnen.....	25
5.2 Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche	25

Leistungsbeschreibung / Konzeption

5.3	Ansprechpartner für Eltern/Vormünder	25
5.4	Regelmäßige Projektbesuche durch die Koordination	26
5.5	Besuche in den Betreuungsstellen zusammen mit dem entsendenden Jugendamt	26
5.6	Das Krisenmanagement.....	27
6	Trägerverantwortung/Qualitätssicherung	27
6.1	Kooperation/Vernetzung	28
6.2	Qualitätsdialoge, Evaluation und Kooperation	29

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Vorwort

Diese Leistungsbeschreibung ist die Grundlage für die Inhalte aller pädagogischen Hilfen und Maßnahmen der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.

Die Trägerleistung kommt in allen unseren stationären Hilfeformen nach den §§ 34, 35, 35a sowie in der Begleitung von professionellen Pflegefamilien nach § 33 (2) KJSG zum Tragen und wird dementsprechend im Entgelt niedergeschlagen.

Darin finden sich:

- Aussagen zu unserem Verständnis von Qualität und wie wir die Anforderungen erfüllen
- Beschreibungen der Schlüsselprozesse und die damit verbundenen Qualitätsmerkmale
- Beschreibungen zu Art und Umfang unserer Hilfeformen zur Gewährung von Qualität
- Aussagen zur Trägerverantwortung
- Aussagen zu Zielen nach fachlichen Maßstäben, z.B. Partizipation

Jede individualpädagogische Hilfe unabhängig ob als familienanaloge Wohnform oder als Pflegefamiliensetting hat eine eigene Standortbeschreibung, die spezielle Inhalte der Hilfe darlegt. Die Standortbeschreibungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung des Trägers.

1 Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wurde im Jahr 2014 im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges aus dem seit 18 Jahren tätigen Jugendhilfe Phönix e.V. neu gegründet. Einige der bislang durch den Jugendhilfe Phönix e.V. durchgeführten individualpädagogischen stationären Hilfeformen wurden ab dem 01.11.2014 in der GmbH zusammengeführt, um

- die Zukunft der individualpädagogischen Maßnahmen weiter zu entwickeln und zu sichern.
- Forschung und Evaluation im Rahmen der Jugendhilfe auszubauen.
- innovativ, kreativ und leistungsstark den politischen und inhaltlichen Fragestellungen in der Jugendhilfe kompetent begegnen zu können.
- regionale Synergien, die ohnehin bereits vorhanden sind, optimaler zu nutzen.

In der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH sind die langjährigen Erfahrungen der MitarbeiterInnen in der Entwicklung und Durchführung individualpädagogischer Hilfeformen sowie der Entwicklung innovativer Lösungen vereint. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe liegt vor.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Die gGmbH verfügt über derzeit drei Geschäftsstellen sowie eine Vor-Ort-Koordination in Brandenburg, von denen aus die von uns im In- und Ausland betreuten Hilfeformen entwickelt, gesteuert und begleitet werden.

Büro Lindau (Sitz der gGmbH), Hofstattgasse 1, 88131 Lindau, fon 08382-2602660, fax 08382-2602661

Büro Düsseldorf, Schanzenstraße 38, 40549 Düsseldorf, fon 0211-55084933

Büro Hamburg (Präsenzbüro Norddeutschland), Max-Brauer-Allee 54, 22765 Hamburg, fon 040-6790011, fax 040-67929621

Mail info@imblick-online.de

VorOrt-Koordination in Zeuthen: fon 033762 227735, mail maibaum@imblick-online.de

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bietet ambulante und stationäre Formen der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 30, 31, 33, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII an. Die Hilfen basieren auf einem jeweils individuell auf den Einzelfall abgestimmten Konzept. Der Träger arbeitet hauptsächlich im intensivpädagogischen Bereich, d.h. er führt ambulante Hilfen für Familien oder Einzelfallbetreuungen für die Kinder/Jugendlichen sowie stationäre Projektmaßnahmen für die Kinder/Jugendlichen im In- und Ausland durch. Für jede stationäre Hilfe ist eine begleitende elternerhaltende Beratung als individuelle Zusatzleistung erforderlich.

Eine traumapädagogische Gruppe ist seit April 2018 in Betrieb.

Weiterhin begleitet der Träger professionelle Pflegestellen mit einer umfassenden Fachberatung und Supervision.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), beim Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. (BE) sowie in der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM).

Die **Arbeitsbereiche** der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH werden auch zukünftig vorwiegend individualpädagogische Maßnahmen umfassen:

- Stationär Inland §§ 19, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII; § 39 BSHG/SGB XII
- Stationär Ausland §§ 34, 35, 41 SGB VIII
- Ambulant Inland §§ 30, 31, 35 SGB VIII
- Begleitung von Pflegefamilien § 33 SGB VIII

Zurzeit bieten wir Maßnahmen in folgenden Bundesländern an:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen-Anhalt

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Die **Betreuungsintensität** in unseren Individualpädagogischen Hilfen ist in der Regel auf einen Betreuer / Betreuten Schlüssel von 1:1 ausgerichtet. Ein geringerer oder bei Bedarf auch höherer Betreuungsschlüssel ist im Hilfeplanverfahren unter Berücksichtigung des Wohls des jungen Menschen möglich.

1.1 Die personelle Ausgestaltung / der Personalschlüssel

Die Gesamtverantwortung für den Träger liegt bei der Geschäftsführung.

Zurzeit sind bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH neben zwei Geschäftsführern, sechs pädagogische Leitungskräfte / Koordinatoren in Vollzeit sowie drei Verwaltungskräfte in Teilzeit aus den Bereichen Bürokaufmann / -frau und Buchhaltung im Angestelltenstatus tätig. Hinzu kommen die MitarbeiterInnen in den ambulanten und stationären Maßnahmen sowie in den Elternberatungsprozessen.

a) Die Geschäftsführung

- ist neben den pädagogisch-inhaltlichen Themenbereichen für die strategische Ausrichtung des Trägers sowie die Mittelverwendung und das gesamte Personal verantwortlich.
- Ist für die ordnungsgemäße Finanzbuchhaltung, das Controlling und die Bilanzierungspflicht der GmbH verantwortlich. Monatliche fallbezogene Auswertungen sichern den sachgemäßen Einsatz der Mittel.
- überwacht die Einhaltung der für die Arbeit der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH verbindlich festgeschriebenen Standards, z.B. Trägerverantwortung, Fachkräftegebot gem. §§ 72 i.V.m.72 a SGB VIII, Verfahren nach § 8a SGB VIII.
- überwacht die Umsetzung der mit den MitarbeiterInnen erarbeiteten Zielvorgaben und Prozessstrukturen und ist für deren Weiterentwicklung zuständig.
- stellt sicher, dass alle MitarbeiterInnen jederzeit und in angemessenem Umfang über Inhalte und Abläufe der Organisation informiert sind.
- ist verantwortlich für die Personal- und Organisationsentwicklung.
- vertritt den Träger in allen Gremien und arbeitet aktiv an der Vernetzung mit anderen in der Jugendhilfe Tätigen.

Personalschlüssel: 1:25

Leistungsbeschreibung / Konzeption

b) Individualpädagogische Maßnahme (§§ 34, 35, 35a KJSG) sowie Pflegefamilien (§ 33 (2) KJSG) innerhalb von Deutschland oder im Ausland

Hauptsächlich wird eine pädagogische Fachkraft für einen Betreuten zur Verfügung gestellt. Da es sich bei den meisten Hilfen um intensive Einzelbetreuungen handelt, lebt die Fachkraft zumeist mit den Kindern/Jugendlichen zusammen, sodass eine Rundum-Beziehung ohne Schichtwechsel gewährleistet wird.

Betreuungsschlüssel Pädagogik: 1:1

c) Fachberatung/Koordination der individualpädagogischen Maßnahmen im In- und Ausland

Personalschlüssel Koordination/Fachdienst im Inland: 1:12

Personalschlüssel Koordination/Fachdienst im Ausland: 1:8

Grundsätzlich sind die Tätigkeiten einer Koordination bei Maßnahmen im In- und Ausland vergleichbar (siehe Punkt 6). Der Zusatzaufwand im Ausland beläuft sich auf:

- Zeitlicher Aufwand aufgrund der An- und Abreisen in die Maßnahmen ist deutlich höher
- Die Vernetzungsarbeit mit den Hilfebeteiligten in Deutschland (Jugendamt, Angehörige) ist mit einem Mehraufwand verbunden, weil der Koordinator als einziges Bindeglied zwischen Deutschland und der Maßnahme im Ausland steht.
- Der zusätzliche zeitliche Aufwand für Antragsangelegenheiten (Brüssel IIa-Verfahren, Kontakt zum Auswärtigen Amt und den ortsansässigen Botschaften, Meldepflichten und entsprechendes Dokumentationswesen, Vernetzung mit den örtlichen Behörden im Ausland, Versicherungsangelegenheiten) ist bei Maßnahmen im Ausland erforderlich.

d) Verwaltung

Von den Verwaltungskräften werden u.a. folgende Bereiche bearbeitet:

- alle Honorarangelegenheiten
- das Rechnungswesen
- die Personalverwaltung
- das Vertragswesen
- der allgemeine Schriftverkehr
- die Datenverwaltung (EDV)
- Organisationselemente
- die Aktenverwaltung etc.
- das Dokumentationswesen
- die Pflege und Überwachung des Datenschutzes

Personalschlüssel: 1:30

Leistungsbeschreibung / Konzeption

1.2 Datenschutz

Wir beachten im Umgang mit persönlichen Daten der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Eltern die verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlagen der Artikel 1 Abs. 1, Artikel 2 Abs.1 GG: Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Im Sinne einer gelingenden Partizipation bemühen wir uns um Transparenz, auch unseren Betreuten gegenüber. Einwilligungen zur Weitergabe personenbezogener Daten sollen von daher schriftlich dokumentiert werden.

Für den gesetzmäßigen Umgang mit allen personenbezogenen Daten innerhalb der Gesamtorganisation imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH bedienen wir uns eines Datenschutzbeauftragten (Datenverarbeitung, Datenweitergabe, Datensicherung).

1.3 Gender Mainstreaming

Eine strategische Ausrichtung zur Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

In § 9 KJSG wurde festgeschrieben, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ ist.

Da die Individualpädagogik die genaue „Betrachtung“ des Einzelnen impliziert, befassen wir uns mit den jeweiligen geschlechtsspezifischen Aspekten im Verhalten der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern.

In unseren Konzepten finden Geschlechterdifferenzen Berücksichtigung und tragen dazu bei, tradierte Rollenzuweisungen aufzubrechen und so geschlechterspezifische Nachteile abzubauen.

Ebenfalls berücksichtigt und begleitet werden junge Menschen sowohl psychisch als auch physisch, die sich in einem Prozess der Geschlechtsumwandlung befinden.

1.4 Was leitet unseren Blick?

Die Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Blick behalten - Wege zur Integration

Im Mittelpunkt sehen wir...

- ... die Menschen, mit denen wir arbeiten
- ... den ganzen Menschen mit all seinen Qualitäten
- ... das Recht eines Jeden auf einen Platz in unserer Gesellschaft

Leistungsbeschreibung / Konzeption

... das Recht eines Jeden auf den eigenen Lebensentwurf
Nur gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien sind wir erfolgreich!

Wir suchen...

- ... nach Möglichkeiten und Räumen für eigene Erfahrungen und Lernmöglichkeiten
- ... nach „Ankerplätzen“ und „sicheren Räumen“
- ... nach Wegen in die Mitte der Gesellschaft
- ... nach Wegen, um die individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen

Darum bieten wir an...

- ... Sprachrohr zu sein
- ... Lösungen im Dialog zu entwickeln
- ... uns darauf einzulassen, individuelle Lebensgeschichten eine Zeitlang zu begleiten
- ... Menschen als verantwortliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung zu begreifen
- ... Orientierung zu geben durch authentische, natürliche Betreuungsstrukturen

Wir arbeiten zusammen ...

- ... über kurze, klare und transparente Kommunikationswege
- ... indem wir den Alltag anhand unserer Qualitätsleitlinien strukturieren
- ... und öffnen uns dem fachlichen Dialog mit Anderen (z.B. DPWV, AIM, Jugendamt)
- ... mit Betreuungskräften, die sich einer Arbeit im Sinne dieses Leitbildes verpflichtet fühlen

2 Leistung / Individualpädagogik

Die Idee und damit die konzeptionelle Grundausrichtung unserer Gesellschaft ist der individualpädagogische Ansatz in jeder unserer Hilfeformen.

Der prozentual weitaus größte Bereich bei der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ist der stationäre Bereich in Form von individualpädagogischen Hilfen und Projekten. Diese Hilfen sind sowohl Familien ergänzend als auch Familien ersetzend ausgerichtet, in der Regel mit einem Betreuer / Betreuten Schlüssel von 1:1. Die individuellen Konzepte werden aufgrund der vorhandenen Fähigkeiten und Potentiale der Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten und, soweit förderlich, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes entwickelt und gestaltet.

2.1 Leben in unseren Individualpädagogischen Hilfeformen im In- und Ausland

In stationären Hilfeformen sind Kinder und Jugendliche aufgrund ihres individuellen, pädagogischen Bedarfs auf bestimmte Zeit oder auf Dauer untergebracht. Die von uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind in der Regel aufgrund ihrer bisherigen Biografie emotional wie intellektuell nicht angemessen gefördert und gefordert

Leistungsbeschreibung / Konzeption

worden. Sie sind oftmals bindungsgestört, Erwachsenen gegenüber skeptisch bis ablehnend und haben häufig Erfahrung mit einem oder mehreren Jugendhilfeangeboten gemacht.

Verwahrlosung, Vernachlässigung, körperliche wie seelische Misshandlung sind häufig anzutreffen.

Die meisten von ihnen benötigen, zumindest zu Beginn, Abstand vom bisherigen Umfeld und/oder Familiensystem.

Erstmals erleben sie ein professionelles Beziehungsangebot, das exklusiv für sie geschaffen wird, ihre Wünsche und Bedürfnisse altersentsprechend berücksichtigt, sie „aushält“, trägt, auch wenn sie dies immer wieder in Frage stellen und austesten müssen. Sie erfahren, dass sie etwas erreichen, bewirken können und um ihrer selbst willen gemocht werden.

Jede Individualpädagogische Hilfeform ist ein Unikat!

Der Betreuer, die Betreuerin bietet mit unterschiedlichen Qualifikationen, Erfahrungen etc. für bestimmte Jugendliche ein passgenaues Angebot.

Zum Einsatz kommen Fachkräfte gemäß § 72 i.V. mit § 72a SGB VIII (Ausnahmen siehe Punkt 4.2).

2.2 Die Zielgruppe

Unsere individualpädagogischen Hilfeformen richten sich an Kinder, Jugendliche und Familien, die unsere Hilfe wünschen und annehmen – Freiwilligkeitsprinzip, was manchmal eine längere Anbahnung bedeuten kann.

Die Hilfe setzt in der Regel in einer für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien krisenhaften Situation an, so können Auslöser sein:

- Familien, deren Zusammenleben sich aufgrund akuter Krisen nicht mehr förderlich für die Mitglieder gestaltet, teils mit hohem Konfliktpotential
- Akute Gefährdung oder Vernachlässigung von Kindern durch z.B. Versagen, Krankheit, Suchtprobleme, Kriminalität der Eltern
- Kinder und Jugendliche, die sich gesellschaftlichen Randgruppen angeschlossen haben und als bindungslos und desinteressiert gelten und den Erwachsenen gegenüber eine ablehnende, feindselige Haltung entgegenbringen
- Kinder und Jugendliche mit einem hohen Aggressionspotential
- Kinder und Jugendliche, die im Hinblick auf Kriminalität, Drogen-, Alkoholkonsum, Spielsucht und Internetabhängigkeit gefährdet sind
- Schulverweigerer
- Dissoziales Verhalten nach Missbrauchs- / Misshandlungserfahrungen
- Psychische Auffälligkeiten wie ADHS, Borderline Syndrom, Angst, Depression, Traumatisierung, Suizid bei Kindern, Jugendlichen, Eltern
- Gruppenunfähigkeit, Abgängigkeit (Streunen)
- Trennung / Scheidung der Eltern

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Minderjährige Mütter
- Weibliche und männliche Jugendliche, die in keiner Gruppensituation gefördert werden können und die auch ein familiäres Setting überfordert
- Jugendliche ab 16 Jahren, mit denen eine schulische und / oder berufliche Perspektive erarbeitet werden soll
- Mädchen ab 14 Jahren (Trebegängerinnen), die mit der Übernahme ihrer weiblichen Rolle Probleme haben oder sie ablehnen

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung der von uns bearbeitbaren Problematiken. Diese Auflistung macht aber das breite Spektrum der möglichen Bedarfe deutlich.

In jeder Standortbeschreibung wird die Zielgruppe abgestimmt und passend zur entsprechenden Betreuungsstelle detailliert beschrieben.

2.3 Ausschlusskriterien

Für alles gibt es eine Grenze, aber wie weit ist sie weg?

Da die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH jedes Angebot / Konzept für / mit den Betreuten (und Sorgeberechtigten) oftmals auch über einen längeren Zeitraum erarbeitet, gibt es für uns zunächst keine Ausschlusskriterien, auch wenn es noch so schwierig oder gar zunächst ausweglos erscheint. Dahinter verbirgt sich die Auffassung, dass es nicht sein kann / darf, dass sich Pädagogen, Psychologen, Psychiater etc. außer Stande sehen, Kindern und Jugendlichen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen, indem sie ihnen adäquate Hilfsangebote machen.

Genau für diese Zielgruppe, für die bisher keine oder keine geeignete Maßnahme gefunden worden ist oder die nicht den gewünschten „Erfolg“ gebracht hat, fühlen wir uns auf der Basis unseres Leitbildes und unserer humanistischen Haltung verpflichtet.

Wir sehen in unseren individuellen, auf die Probleme abgestimmten Konzepten, unter Einsatz der „richtigen“ Fachkraft eine Chance, die den meisten Kindern und Jugendlichen genügend Raum bietet, mit uns zu kooperieren und die Glaubwürdigkeit unserer Angebote erleben zu können. So erreichen wir eine Bereitschaft, sich auf die Betreuer, das Konzept und die Veränderungen einzulassen.

Einziges Ausschlusskriterium für das Installieren einer Hilfe wäre, wenn der Hilfebedarf nicht durch ein passgenaues Angebot gewährleistet werden kann.

Wir beachten sehr genau die Grenzen zur Medizin, Psychiatrie und Therapie, was aber eine Mitarbeit während eines stationären Aufenthaltes in Psychiatrie oder Krankenhaus nicht ausschließt, gerade um einen eventuellen Übergang in die Jugendhilfe mitzugestalten. Eine Aufnahme in den Haushalt einer Fachkraft kann im Falle einer akuten Drogenabhängigkeit oder psychiatrischen Störung erst nach einer Versorgung / Abklärung durch Fachdienste erfolgen.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Unsere Grenze ist da, wo ein von uns gut begründetes Betreuungsangebot nicht von allen am Prozess Beteiligten mitgetragen werden kann oder eine minimale Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger nicht gegeben ist.

2.4 Die methodische Umsetzung unseres individualpädagogischen Ansatzes

Für alle unsere Maßnahmen gilt, dass sich die Methoden sich am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu orientieren haben. Dies beinhaltet auch die Auswahl und den Einsatz der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Fachkräfte, welche die elternerhaltende Beratung vor Ort anbieten. Unsere eingesetzten MitarbeiterInnen verfügen über ein breites Spektrum an Qualifikationen und Methoden. So kommen Methoden / Ansätze aus den Bereichen:

- Systemische Aus- und Weiterbildung
- Familienberatung/-therapie
- Elterntraining
- Bindungstheoretische Ansätze
- Trauma Arbeit
- Kinderschutz
- Erlebnis-, Freizeit-, Sportpädagogik
- Kunsttherapie
- Gestalttherapie
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Antiaggressionstraining, Gewaltprävention
- Genderaspekte
- Lernförderung, Arbeitsförderung
- Tiergestützte Therapie

und vieles mehr zur Anwendung. Jede neue Fachkraft bringt neue Ideen und Perspektiven für die Arbeit mit.

2.5 Betreuungssettings

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH arbeitet mit den unterschiedlichsten Betreuungssettings und kann so die unterschiedlichsten Anforderungen an eine Unterbringung erfüllen.

Wir bieten Betreuungen:

- in ländlicher Region an
- auf Bauernhöfen
- auf Pferdehöfen
- in vom Träger angemieteten Wohnungen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- bei handwerklich orientierten Betreuern
- im Ausland
- in mobilen Betreuungsformen

2.6 Besonderheiten in Settings Pflegefamilie nach § 33 (2) KJSG

Die Trägerleistungen bei den Maßnahmen nach § 33 (2) KJSG sind den individualpädagogischen Hilfesettings gleichgestellt.

Der Unterschied liegt in den Abrechnungsmodalitäten. Während in den Hilfen nach § 34, 35, 35a KJSG ein prospektiv vereinbarter Tagessatz, der sämtliche Kosten rund um die Hilfe beinhaltet, zugrunde liegt und dieser Tagessatz vom Träger vereinnahmt wird, erhalten die Pflegefamilien ein pauschales monatliches Honorar für die Betreuungsleistung sowie die dazugehörigen Sachkosten entweder direkt vom belegenden Jugendamt oder mittelbar über den Träger ausgezahlt. Hinzu kommt bei den Pflegeverhältnissen ein Tagessatz für die Trägerleistungen, die in dieser Leistungsbeschreibung beschrieben sind.

2.7 Hohe Flexibilität in den Betreuungsverläufen

Das zentrale Steuerungselement in all unseren individualpädagogischen Maßnahmen ist die hohe Flexibilität was die Anpassung an veränderte Bedingungen und Bedarf betrifft. In der Regel verlaufen die Prozesse nicht gradlinig und es muss im pädagogischen Alltag oftmals nachjustiert werden, sei es aufgrund von Konflikten, großen Entwicklungssprüngen oder äußeren Einflüssen. In diesen Fällen müssen wir den, mit dem Betreuten ausgehandelten Erziehungskontrakt immer wieder neu aushandeln, wobei die Aufrechterhaltung der Beziehungskontinuität mit der Betreuungsperson oberste Priorität hat.

- Hierbei werden alle Instrumente der Begleitung des Betreuungsprozesses (Kollegiale Fachberatung, Qualitätszirkel, Supervision, etc.) genutzt sowie alle Beteiligten (Betreute, Sorgeberechtigte, Fallführung und Betreuer) einbezogen.
- Die Notwendigkeit eines veränderten Settings bedarf einer engen Abstimmung mit den Fallführungen der Jugendämter und im Regelfall eines neuen Hilfeplangesprächs.
- Eine hohe Variabilität und Durchlässigkeit aller Betreuungsformen ist Standard; häufig werden während eines Betreuungsverlaufes die verschiedensten Hilfeformen realisiert.
- Gestaffelte und differenzierte Entgeltsätze ermöglichen von Hilfeplangespräch zu Hilfeplangespräch eine Anpassung der Betreuungsintensität an den Bedarf des Betreuten sowie einen fließenden Übergang von stationären zu ambulanten Hilfeformen und umgekehrt.

2.8 Ziele und Leistungsinhalte

Damit die im Hilfeplan vereinbarten Ziele umgesetzt und erreicht werden können, gehen wir von folgenden Ansichten aus, die sich in den Zielvereinbarungen wiederfinden sollen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie beim Erwerb von Kompetenzen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel eines gelingenden Lebens
- Begleiten und beraten von Eltern und Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz (Individuelle Zusatzleistung – siehe separate ausführliche Beschreibung)

Wir unterstützen, beraten und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei:

der Stärkung ihrer Persönlichkeit und ihrer Identität:

- der Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber
- der Stärkung des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten
- der Stärkung ihres Selbsthilfepotentials
- dem Aufbau eines realistischen Selbstbildes

der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen

- der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen
- der Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
- dem Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
- dem sozial verantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- der Steigerung ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz
- der Vertretung eigener Interessen
- der Auseinandersetzung mit biographischen Erlebnissen und Erfahrungen, um sich in Gegenwart und Zukunft gesund und handlungsfähig entwickeln zu können

der Bewältigung von Krisen

- der Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die eine Stabilisierung ermöglichen
- der Suche nach Lösungen und deren schrittweisen Umsetzung in krisenhaften Lebenssituationen

der Schaffung und Stabilisierung einer bedarfsgerechten Lebens- und Betreuungsform

- der Sicherung des Verbleibs oder der Reintegration von Kindern und Jugendlichen in ihre(r) Herkunftsfamilie
- der Aktivierung oder Schaffung stützender sozialer Netze im Lebensumfeld
- dem Aufbau eines eigenen Freundes- und Bekanntenkreises
- der Anbindung an die förderlichen Ressourcen des Sozialraumes
- der Beheimatung außerhalb oder der Ablösung vom Elternhaus

Leistungsbeschreibung / Konzeption

der Entwicklung von individuell passenden Lebensentwürfen

- der Suche nach einer passenden Lebensform und -perspektive
- dem Kennenlernen anderer Lebensentwürfe sowie der Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensmodell
- der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- dem Auffinden geeigneter „Nischen“ für eine Integration in die Gesellschaft

der Gestaltung des Lebensalltages

- der Versorgung und Gestaltung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
- dem Umgang und Haushalten mit den eigenen finanziellen Mitteln
- dem Einlassen auf einen Lern- oder Arbeitsprozess
- beim Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
- der Erarbeitung und Umsetzung einer Tagesstruktur
- einer sinnvollen Freizeitgestaltung inklusive einer jährlichen Ferienmaßnahme
- der Loslösung von fachlicher Hilfe und dem Annehmen von sozialraumbezogenen niederschweligen Hilfs- und Beratungsangeboten

der Einleitung von Schritten und Maßnahmen zum Schutz und Wohle der Betreuten (in Absprache mit den Personensorgeberechtigten)

- Sicherstellung einer dem Entwicklungsstand und der Lebenssituation der Betreuten angemessenen Aufsicht
- Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII
- der Gesundheitsvorsorge
- der Motivation zu und der Vermittlung von zusätzlicher heilpädagogischer oder therapeutischer Hilfe
- Hilfe in finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

3 Unsere Leistungen im Rahmen des Betreuungsverlaufs / pädagogischen Prozesses: Der Hilfeverlauf in Individualpädagogischen Maßnahmen

„Die *individuelle Ausrichtung* dieser Hilfeform ist das zentrale Steuerungselement für Wirkung und Erfolg einer Individualpädagogischen Maßnahme. Diese individuelle Ausrichtung ist freilich nicht das Ergebnis professioneller ExpertInnen oder einer besonders ausgefeilten Diagnostik, sondern wird ausgehandelt und bestimmt gemeinsam mit dem zu betreuenden Jugendlichen und seinen Eltern. Sie sind als Koproduzenten die Subjekte der Betreuung.“¹

¹ Klawe, W. (2009) Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahme (AIM Studie) Köln / Hamburg

Leistungsbeschreibung / Konzeption

3.1 Die Bedarfsermittlung und das Aufnahmeverfahren

Jeder Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen geht eine umfangreiche Recherche und Bedarfsermittlung voraus, für die jeweils ein Koordinator oder eine Koordinatorin verantwortlich ist. Um die Ressourcen, Vorstellungen, Wünsche und Ziele des Jugendlichen oder Kindes umfangreich in die Hilfeplanung aufnehmen zu können, ist die Kooperation mit ihm unabdingbar. Deshalb nehmen wir uns besonders viel Zeit den Minderjährigen zu verstehen und zu beteiligen.

Anfragen durch die verschiedenen Jugendämter erfolgen in der Regel zunächst telefonisch. Nach einer ersten Einschätzung darüber, ob die Inhalte und personellen Kapazitäten grundsätzlich zusammenpassen, erarbeitet der Koordinator/die Koordinatorin ein erstes Konzept oder Angebot in folgenden Schritten:

- Anfrageaufnahme, Bearbeitung, Einholen aller verfügbaren, notwendigen Informationen und Auswertung dieser
- Ggf. Fachgespräch mit der Fallführung des Jugendamtes
- Kontaktaufnahme mit Lehrern, früheren Jugendhilfeeinrichtungen oder sonstigen für das Kind oder den Jugendlichen relevanten Personen und Stellen (unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen)
- Kennenlernen der Beteiligten zusammen mit dem Jugendamt
- Erstkontakt zwischen KoordinatorIn, dem zu Betreuenden und den Sorgeberechtigten oder Kennenlernen des Familiensystems bei Unterbringung des Minderjährigen außerhalb der Familie
- Erstanamnese mit den Eltern mit Blick auf deren Bedarfe zur Umsetzung der begleitenden Elternarbeit
- Anfrage eines passenden Betreuers / einer passenden Betreuerin
- Erarbeitung eines ersten, individuell zugeschnittenen Betreuungskonzeptes sowie dessen Abstimmung mit der Fallführung
- Entscheidung aller Beteiligten (zukünftiger Betreuer, Sorgeberechtigte, Betreuer) für eine Zusammenarbeit
- Hilfeplangespräch

Letztlich findet ein abschließendes gemeinsames Hilfeplangespräch statt, in dem aufgrund des Hilfebedarfs, Inhalte der Betreuung, Ziele und Dauer der Betreuung sowie Anschlussoptionen vereinbart und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Lässt sich ein passgenaues Setting im Einzelfall nicht realisieren, wird dies der anfragenden Fallführung zusammen mit den Gründen, die dieser Einschätzung zugrunde liegen zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt mitgeteilt.

In diesem Fall bieten wir der Fallführung an, andere Individualpädagogische Träger anzufragen oder eine Anfrage auf der dafür eingerichteten Seite des AIM zu schalten.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

3.2 Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die kontinuierliche Kooperation und Information der Fallführungen über die jeweiligen Betreuungsverläufe ist selbstverständliche Aufgabe der Koordinatorin oder des Koordinators.

Hierzu zählen:

- Regelmäßige telefonische oder persönliche Gespräche über den Betreuungsverlauf
- Gemeinsame Besuche in den Projektstellen
- Regelmäßige Hilfeplangespräche
- Entwicklungsberichte vor jedem Hilfeplangespräch oder in vorher vereinbarten Zeitabständen
- Unverzögliche Information der Fallführungen bei Krisen im Betreuungsverlauf, besonderen Vorkommnissen oder einem Abweichen von der Hilfeplanung
- Unverzögliche Anzeigen von Vorkommnissen gem. § 8a
- Bei Bedarf gemeinsame Fachgespräche zwischen BetreuerIn, Einrichtung und Fallführung

3.3 Die Hilfeplanung nach § 36 KJSG

Die Hilfeplanung nach § 36 KJSG ist die Grundlage jeder Hilfe und erfolgt jeweils durch das örtlich zuständige Jugendamt. Im Hilfeplan werden unter Beteiligung sämtlicher in die Hilfe involvierten Personen der Hilfebedarf, Inhalt und Umfang des Hilfeangebots sowie die zu erreichenden Ziele festgeschrieben. Der Hilfeplan bildet die Vertragsgrundlage zwischen

- Kindern, Jugendlichen und Familien
- sonstigen Personensorgeberechtigten
- dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- den Betreuern
- und der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Die Hilfeplanung orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus legt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH entsprechend ihres Selbstverständnisses hohen Wert auf die Partizipation aller Beteiligten. Im Hilfeplangespräch werden die Ergebnisse eines im Vorfeld vorbereiteten und erarbeiteten Prozesses sowie die weiteren Schritte mit allen oben aufgeführten Personen und Stellen abgebildet. Jede von uns durchgeführte Hilfe sucht den Konsens aller Beteiligten. Folgender Ablauf hat jedes Hilfeplanverfahren:

- Die Gespräche basieren auf einem aktuellen Entwicklungsbericht, welcher vom Betreuer/der Betreuerin erstellt und im Vorfeld mit dem Jugendlichen besprochen wurde.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Die Jugendlichen erhalten im Vorfeld einen Fragebogen, der ebenfalls Grundlage für das Gespräch ist. Diesem kann entnommen werden, in welcher Situation sich der/die Jugendliche im Moment sieht, wie es ihm/ihr geht, was er/sie sich wünscht, was er/sie braucht etc.
- Beteiligte: Kind/Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte, Jugendamt, BezugsbetreuerIn, Vertreter des Trägers
- Der Hilfeplan wird von allen Beteiligten unterzeichnet.
- Neben den Hilfeplangesprächen findet ein ständiger Informationsfluss bei Veränderungen (beim Jugendlichen oder in der Familie) zum Jugendamt statt. Hierzu zählen auch die monatlichen Memos und sogenannte Vermerke bei besonderen Vorkommnissen.

3.4 Zusammenarbeit mit Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten

Aus unserem systemischen Ansatz heraus sehen wir die Kinder und Jugendlichen in ihre sozialen Bezüge eingebunden. Eine Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist für uns unerlässlich und für ein Gelingen der Maßnahmen von großer Bedeutung. Aus diesem Grund bieten wir eine umfassende Begleitung der Eltern als individuelle Zusatzleistung (siehe Dokument: Begleitende Elternarbeit) an.

3.5 Die Beteiligung der Betreuten am Erziehungsprozess/Beschwerdemöglichkeiten

Partizipation im Sinne einer angemessenen und größtmöglichen Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen ist in unseren Hilfen integraler Bestandteil. Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention. Der wichtigste Indikator für tatsächlich gelebte Beteiligung wird im Betreuungsalltag sichtbar. Gleichwohl stellen Geschäftsführung und verantwortlich handelndes Personal durch die Schaffung und Weiterentwicklung einer förderlichen Organisationsstruktur und -kultur den notwendigen Rahmen und damit die erforderliche Grundlage zur Verfügung.

Partizipation stellt einen besonderen Wirkfaktor dar. Alltägliche Situationen bieten den Kindern und Jugendlichen den Handlungsspielraum an, in dem sie Verantwortung übernehmen können und / oder müssen. Gleichzeitig fordern sie dem Betreuer / der Betreuerin ein hohes Maß an Flexibilität ab. Den Kindern und Jugendlichen werden ihre Rechte und Mitsprache- sowie Beschwerdemöglichkeiten zu Beginn jeder Maßnahme und im folgenden immer wieder, wenn es nötig erscheint, erklärt. Durch diesen aktiven Einbezug wird das eigene Handeln besonders nah erfahren, demzufolge auch dessen Konsequenzen. Damit bieten sich in besonderer Weise immer wieder Chancen, Selbstwirksamkeit zu erleben. Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss und der im gemeinsamen Alltag des Betreuten und seiner/ihrer BetreuerIn gelebt wird.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Sie zeigt sich in der Mitgestaltung des Alltags, der Berücksichtigung eigener Lebensentwürfe und Bedürfnisse des jungen Menschen und verändert sich mit der fortschreitenden Entwicklung.

Die Betreuten werden je nach Entwicklungsstand und individueller Kompetenzen und Ressourcen in die Erziehungsplanung einbezogen, bringen ihre Wünsche / Vorstellungen in die Gespräche mit dem Betreuer / der Betreuerin und KoordinatorIn ein, sind an der Erstellung des Entwicklungsberichtes beteiligt und natürlich am Hilfeplangespräch.

Voraussetzung ist immer jedoch, dass die Betreuten dem Hilfeprozess zustimmen und eine authentische Beziehung zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers
- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co-Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen des Trägers schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Zusammengefasst wird für die Betreuten Partizipation in Individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

- Mitbestimmung im Alltag
- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses
- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beispiele hierfür sind die wiederkehrenden Befragungen der Betreuten zu ausgewählten und/oder selbst gewählten Themen (incl. der Rückmeldung der Ergebnisse an Betreuer und Betreute und die Erarbeitung von Konsequenzen in Beteiligungs-Konferenzen oder anderen Formaten) oder aber auch die „Kids-Mappe“, die den Kindern und Jugendlichen jeweils zu Beginn einer Hilfe ausgehändigt wird. Die Mappe enthält wichtige Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten und –rechten sowie zu Beschwerdemöglichkeiten. Sie wird kontinuierlich weiter entwickelt unter Einbeziehung der jungen Menschen, die über den Träger aktuell betreut werden.

Die Betreuten und deren Sorgeberechtigten verfügen über Namen, Telefonnummer - meist über Visitenkarten - des zuständigen Koordinators / der zuständigen Koordinatorin und deren Vertretung. Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit - auch ohne Wissen und Zustimmung des Betreuers / der Betreuerin - an ihn / sie zu wenden. Darüber hinaus steht für jede Art der Beschwerde auch die Geschäftsführung als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Des Weiteren informieren wir alle Betreuten auch über externe, trägerunabhängige Beschwerdemöglichkeiten bei den Landesjugendämtern sowie über unabhängige Beratungsstellen. Auf der Homepage Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe (www.ombudschaft-jugendhilfe.de) finden die Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten die für ihre Region geltenden Ansprechpartner der unabhängigen Beschwerdestellen, an die man sich bei unlösbaren Konflikten jederzeit hinwenden kann.

3.6 Die Dokumentation der Betreuungsverläufe

Im Hilfeplan werden Ausgangslage, Inhalte und voraussichtliche Dauer der Betreuung, sowie Ziele festgeschrieben und halbjährlich fortgeschrieben.

Auf dieser Grundlage werden Betreuungsverläufe/Prozesse schriftlich dokumentiert und archiviert in einem anerkannten Verwaltungssystem für die Jugendhilfe. Informationen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gesammelt durch z.B.:

- Sachstandsberichte im 4-8-Wochenrhythmus (je nach Absprache) vornehmlich in stationären Projekten
- Führung eines Betreuungstagebuches durch den jeweiligen Betreuer
- Regelmäßige Entwicklungsberichte (i.d.R. alle 6 Monate) der Betreuer zur Vorbereitung auf das HPG
- Schriftliche Dokumentation der Besuchskontakte durch die Koordination

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Schriftliche Telefonnotizen, Mailverkehr
- Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen im Betreuungsverlauf
- Protokolle von interner wie externer Fallberatung/Supervision
- Führung einer Jugendlichen Akte durch die Verwaltung der Einrichtung
- Führung einer Betreuerakte durch die Verwaltung der Einrichtung

3.7 Leistungen zum Ende der Betreuung:

- Überleitung in vereinbarte Anschlusshilfen
- Abschließendes Hilfeplangespräch
- Abschlussbericht
- Abschiedsritual mit dem Angebot, auch weiterhin in reduzierter Form AnsprechpartnerIn zu sein

4 Betreuerinnen und Betreuer

Das größte Kapital der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH sind die Menschen, die sich den Kindern und Jugendlichen und ihrem Umfeld „zur Verfügung“ stellen. Ihre Persönlichkeit und ihre fachlichen Kompetenzen machen die eigentliche Qualität des professionellen Handelns aus.

In verschiedenen Studien zur Individualpädagogik weisen die Autoren eindrücklich auf die Bedeutung des Beziehungsangebots und explizit auf die Betreuerpersönlichkeit hin.

Als ein Alleinstellungsmerkmal individualpädagogischer Maßnahmen kann man das exklusive, auf den Betreuten zugeschnittene Betreuungssetting werten. In der Regel handelt es sich um ein Betreuer / Betreuten Verhältnis von 1:1, was dem Betreuer ein hohes Maß an Professionalität abverlangt.

4.1 Der BetreuerInnenstatus

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH arbeitet im Bereich der individualpädagogischen stationären Hilfeformen mit freiberuflichen Mitarbeitern zusammen. Dies liegt in der grundsätzlichen Konzeptidee begründet, keine Maßnahmenorientierung zuzulassen, sondern passgenaue Beziehungsangebote zu entwickeln. Dies ist eine bewusste Entscheidung des Trägers.

Nicht der Betreuer / die Betreuerin wird „belegt“, muss „belegt werden“, sondern die Betreuten erhalten ein individuelles, passgenaues Angebot, mit einer genau daraufhin eingesetzten Fachkraft.

Die Bezahlung erfolgt analog einer angemessenen Honorierung der Leistungen und sichert den Betreuern / den Betreuerinnen damit ihre Existenz und so auch ihre

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Professionalität. Die Zufriedenheit mit diesem Selbstständigkeitsmodell ist bei den Beteiligten hoch.

Die Betreuungsstelle (Betreuerin oder Betreuer) erstellen eine Standortkonzeption, die fester Bestandteil der Trägerkonzeption/ -leistungsbeschreibung darstellt.

4.2 Die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer

Für die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH als Mitglied der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.², ist es selbstverständlich, dass wir uns den dort erarbeiteten Standards zum Fachkräftegebot anschließen. Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH stellt die Qualität der Mitarbeitenden nach § 72 und §72a SGB VIII sicher.

Erweiterte Führungszeugnisse werden mindestens alle 2 Jahre überprüft.

Unsere Betreuer sind in der Regel pädagogisch qualifizierte Fachkräfte, wie z.B.

- Dipl. Sozialpädagogen / Dipl. Sozialarbeiter
- Erzieher, Lehrer, zur Unterstützung und Vorbereitung auf den Schuleinstieg, z.B. bei Schulverweigerung
- Diplom - Pädagogen
- Psychologen, z.B. als Zusatzkräfte in Clearingphasen
- Bachelor of Social Work

Sie verfügen oftmals über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen Jugendpflege, Jugendhilfe und Jugendförderungen. Zusatzausbildungen sind ebenso häufig anzutreffen wie Doppelqualifikationen.

Um das hohe Niveau der Qualität unserer Arbeit aufrecht zu erhalten, erwarten wir von unseren pädagogischen Fachkräften / Betreuern die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung insbesondere in den Bereichen Pädagogik, Methoden und Recht.

Einsatz von „geeigneten Persönlichkeiten“ gem. § 72 SGB VIII in besonderen Ausnahmefällen

In gut begründeten Einzelfällen können Betreuungspersonen, z. B. aufgrund ihrer besonderen persönlichen Eignung, Lebenserfahrung oder ihrer Nähe zum Sozialraum des Betreuten mit einer Betreuung beauftragt oder in eine Hilfeform mit einbezogen werden, auch wenn sie nicht über eine formal anerkannte Fachausbildung verfügen. Auch hier verweisen wir auf das Papier des AIM³ zum Fachkräftegebot. In diesem Fall wird die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH die entsprechende pädagogisch-fachliche Begleitung dieser ausgewählten Persönlichkeiten gewährleisten und dies mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Vorfeld der Betreuung abstimmen.

² <http://www.aim-ev.de>

³ <http://www.aim-ev.de>

Leistungsbeschreibung / Konzeption

Gerade beim Einsatz von besonders geeigneten Persönlichkeiten gem. §72 SGB VIII unterliegt der Träger einer besonderen Sorgfaltspflicht, die vor allem durch folgende Instrumente wahrgenommen werden:

- Durchführung und Dokumentation des Auswahlverfahrens
- Beauftragung einer pädagogischen Fachkraft für die Begleitung des Betreuungssettings und/oder Erhöhung des Koordinationsanteils
- Interne Dokumentation über die Zusammenarbeit, Eignung von Person und Lebenssituation sowie des erzieherischen Verhaltens der Betreuerpersönlichkeit
- Wöchentliche Planungs- und Beratungstermine zwischen Betreuer und pädagogischer Fachkraft
- Gesprächstermine und/oder Hausbesuche durch den Koordinator in regelmäßigen Abständen
- Vermittlung geeigneter Fortbildungs- sowie kollegialer oder externer Beratungsmöglichkeiten
- Gemeinsame Supervision für die zuständige Fachkraft und die Betreuerpersönlichkeit

4.3 Das Auswahlverfahren

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH legt besonderen Wert auf die Auswahl ihrer freiberuflichen BetreuerInnen. Neben den üblichen Verfahrensweisen kommt es uns darauf an, ein Bild von der Persönlichkeit eines potentiellen Betreuers / einer potentiellen Betreuerin zu erhalten.

Hier liegt unser Augenmerk daher u. a. auf:

- der Beziehungsfähigkeit
- der Fähigkeit des ressourcenorientierten Denkens
- der Akzeptanz und Wertschätzung anderer Lebensentwürfe
- einer humanistischen Grundhaltung
- Kreativität, Lebensfreude, Begeisterungsfähigkeit
- der Fähigkeit, sein pädagogisches Vorgehen zu hinterfragen und hinterfragen zu lassen.

Dies ist in der Regel - insbesondere im stationären Bereich - nur in einem längeren Auswahlprozess möglich, der u.a. folgende Bereiche einbeziehen sollte:

- Auseinandersetzung mit dem Bewerber im Hinblick auf seine angebotene Konzeptidee
- Auseinandersetzung mit der persönlichen und beruflichen Biografie des Bewerbers
- Kennenlernen der Lebensverhältnisse durch Besuche im privaten Haushalt
- Berücksichtigung von Empfehlungen von mit uns kooperierenden Betreuern sowie anderen Jugendhilfeeinrichtungen

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Weiterbildungen / Interessensbereiche
- Referenzen
- Bereitschaft des Bewerbers, auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, Qualitätsvereinbarung des Trägers, zu kooperieren
- Akzeptanz der Trägerverantwortung und den daraus resultierenden Vereinbarungen, Grundlagen, Anforderungen, Bedingungen

Anhand der Informationen, die in Einzel- und/oder Teamgesprächen gesammelt worden sind, entscheidet das Team der Koordinatoren über eine Zusammenarbeit.

Auf der Grundlage der Teamentscheidung und Prüfung durch die Geschäftsleitung wird durch sie das Betriebserlaubnisverfahren eingeleitet. Neben der formalen, schriftlichen Beantragung schätzen und begrüßen wir den gemeinsamen Besuch durch das jeweilige Landesjugendamt und das zuständige Jugendamt in der Projektstelle sehr.

Eine Belegung erfolgt erst nach Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bzw. in Absprache mit dieser.

4.4 Qualitätssicherung durch Supervision/Fortbildung

Die pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungsstellen werden per Vertrag dazu verpflichtet, regelmäßig Supervision zu nehmen und sich einschlägig weiter zu bilden. Dies wird durch die Koordination in den Hilfen überprüft.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH führt regelmäßige inHouse-Fortbildungen für die pädagogischen Betreuungskräfte durch zu Themen, die für die individualpädagogischen Hilfen relevant sind.

5 Die Verantwortungsbereiche und Leistungen der Koordination/Pädagogische Leitung in den Betreuungen

Im Auswahlverfahren der Betreuer und Betreuerinnen legt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Wert darauf, dass sie sich mit der von der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH angebotenen und bewährten Form der Zusammenarbeit / Begleitung identifizieren und sie als unterstützendes Angebot begreifen, annehmen und einfordern.

Für die von der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH übernommenen Betreuungen liegt die Steuerung und Begleitung in der Zuständigkeit des jeweiligen Koordinators oder der Koordinatorin und dient u.a.:

- der Umsetzung des im Hilfeplan vereinbarten pädagogischen Konzepts
- der Steuerung des Hilfeverlaufs

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- dem Erreichen der im Hilfeplan vereinbarter Ziele
- der Umsetzung unseres Leitbildes und der hieraus abgeleiteten Qualitätsstandards im Betreuungsverlauf

Auch hier legt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Wert auf Kontinuität und wir bemühen uns, einen Wechsel der Koordination vor der Beendigung einer Maßnahme zu vermeiden.

5.1 Ansprechpartner für BetreuerInnen

Im Verlauf eines Betreuungsprozesses fordern wir den persönlichen, fachlichen Austausch über den Betreuungsverlauf inkl. Zielerreichung mit dem jeweiligen Betreuer oder Betreuerin ein.

In stationären Settings können jederzeit neben den geplanten Projektbesuchen von jeder Seite Beratungs- / Fachgespräche zusätzlich eingefordert werden.

Im Bedarf- oder Krisenfall steht jedem Betreuer / jeder Betreuerin ein leitender Mitarbeiter / eine leitende Mitarbeiterin unverzüglich zur Verfügung.

5.2 Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche

Der Koordinator / die Koordinatorin ist Ansprechpartner/in und erreichbar für die von uns Betreuten. Wir setzen auch hier auf Kontinuität in der Person. Die BetreuerInnen sichern dem Trägervertreter jederzeit den Zutritt zu den Räumen des Betreuten zu.

Aus Kontakten und aus der hausinternen Evaluation „Beziehungsweise Bindung“ mit ehemaligen Betreuten wissen wir, dass dieses Vorgehen immer wieder als positiv benannt wird und zum „Erfolg“ von Maßnahmen beiträgt. Unser Leitspruch: „Halten kommt von gehalten / getragen werden“. So wird der Koordinator / die Koordinatorin zur Anlaufstelle und weiteren Vertrauensperson außerhalb der Projektstelle; manchmal lange über das Ende der Betreuung hinaus Ansprechpartner für Eltern und / oder Vormünder.

5.3 Ansprechpartner für Eltern/Vormünder

Folgende konkrete Aufgaben obliegen der/dem Koordinator/in im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern/Vormündern:

- Kontaktpflege und formloser Informationsaustausch: Für Eltern/Vormünder ist es jederzeit möglich, vom Koordinator / von der Koordinatorin Informationen über den Entwicklungsverlauf des Kindes einzuholen.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- Eingangsanamnese vor Beginn der stationären Hilfe zur Erziehung sowohl bei dem jungen Menschen als auch die Betrachtung des Familiensystems mit der Eruiierung der Bedarfe
- Gespräche mit allen Beteiligten dienen neben der Information und der Problembewältigung auch der Hilfeplanung.
- Wenn keine schwerwiegenden Faktoren dagegensprechen, sind Eltern in den Betreuungsstellen im In- und Ausland zu Besuchen willkommen.

5.4 Regelmäßige Projektbesuche durch die Koordination

Bei Stand- und Reiseprojekten im In- und Ausland legt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH - ihren Ansprüchen und ihrem Leitbild entsprechend - größten Wert auf eine qualifizierte fachliche Begleitung vor Ort. Eine 24-stündige Rufbereitschaft ist eingerichtet.

Aus diesem Grunde wird der zuständige Koordinator, der dem/der Jugendlichen durch die Auswahl-situation für das Projekt auch bekannt ist, während der gesamten Projektzeit in regelmäßigen Abständen das Projekt besuchen und beraten.

Daneben wird er die Situation nutzen, um mit dem dort lebenden Jugendlichen gemeinsame Gespräche und Aktionen durchzuführen und hat so die Möglichkeit, eine eigene pädagogische Einschätzung des Jugendlichen und des Verlaufs der Maßnahme vorzunehmen.

So erhält der Koordinator / die Koordinatorin Einblick

- in den Alltagsprozess (Struktur, Regeln, Rituale etc.)
- die Kommunikationsstrukturen zwischen Betreuer und Betreuten
- die Entwicklungsschritte des jungen Menschen, auch Rückschritte
- die Bezüge des Betreuten außerhalb der Betreuungsstelle, Freizeitaktivitäten
- in seine / ihre schulische, berufliche Entwicklung
- seine / ihre gesundheitliche, körperliche und seelische Verfassung

Telefon-/Videokonferenzen finden zusätzlich je nach Bedarf 1-2 wöchentlich statt.

5.5 Besuche in den Betreuungsstellen zusammen mit dem entsendenden Jugendamt

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH unterstützt und begrüßt sehr die Teilnahme des entsendenden Jugendamtes an Projektbesuchen im Inland und im Ausland, vor allem im Rahmen eines HPGs. Dies trägt nachweislich auch zum Gelingen der Maßnahmen bei; siehe hierzu die Wirksamkeitsstudie AIM / isp 2009.⁴

⁴ Klawe, W. (2009) Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahme (AIM Studie) Köln / Hamburg

Leistungsbeschreibung / Konzeption

5.6 Das Krisenmanagement

In einer Krise wird vorrangig und zeitnah durch die Koordination gehandelt; in solchen Situationen auch außerhalb von Kernarbeitszeiten. Die jeweilige Urlaubs- und Krankheitsvertretung übernimmt diese Aufgabe selbstverständlich mit.

Auch an Wochenenden sind die MitarbeiterInnen über eine Rufbereitschaft zu erreichen.

Für jeden Koordinator / jede Koordinatorin ist das Vorgehen in Krisen durch festgelegte Verfahrensschritte geregelt. Auch allen Betreuern / Betreuerinnen ist ein Papier zum Umgang mit Krisen ausgehändigt.

Es ist definiert, was wir unter Krisen verstehen, wie die Informations- und Dokumentationswege sind und ebenfalls, wie die Geschäftsleitung eingebunden werden muss.

Ein abgestimmtes Verfahren zur Abklärung einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist den Betreuern / Betreuerinnen vermittelt und schriftlich ausgehändigt.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH verfügt über drei ausgebildete Kinderschutzfachkräfte. Die Einhaltung der Kinderschutzanforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des § 8a SGB VIII wird gewährleistet.

All diese Vorgehensweisen werden ständig überprüft und aktualisiert.

6 Trägerverantwortung/Qualitätssicherung

Die Geschäftsführung der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und mit ihr das Koordinatorenteam des Trägers ist sich der besonderen Verantwortung bei der Durchführung aller Maßnahmen bewusst. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns oberstes Gebot!

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt wird. Damit übernimmt die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger **imBlick Kinder - und Jugendhilfe gGmbH**

Leistungsbeschreibung / Konzeption

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegenden Jugendamt und dem Landesjugendamt
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch)
- stellt die Ausstattung der Projektstellen hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte sowie die finanzielle Ausstattung der Projektstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n; auch z.B. die Sicherstellung (bau-) behördlicher und Brandschutz-Auflagen
- gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher
- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und überprüft sie mindestens alle 2 Jahre
- ist für die Meldungen der Betreuer (im Vorfeld einer Betreuung) an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich
- ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu
- sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu

Soweit das Innenverhältnis Freie Mitarbeiter und imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

6.1 Kooperation/Vernetzung

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ist Mitglied

im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

in der Bundesarbeitsgemeinschaft individualpädagogischer Maßnahmen

im Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.

Leistungsbeschreibung / Konzeption

und nimmt an entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen teil, die sich mit Jugendhilfethemen befassen.

6.2 Qualitätsdialoge, Evaluation und Kooperation

Die Mitarbeiter der imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH haben sich in der Vergangenheit an drei Studien beteiligt und eine eigene interne Evaluation veröffentlicht. Hierin sehen wir eine gute Möglichkeit, unsere Arbeit durch externe Betrachtung auf Qualität und Wirksamkeit hin zu überprüfen. Wir und unsere Klienten, Jugendämter, profitieren in hohem Maße davon.

Im Jahr 2007 wurde an einer quantitativen Studie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“⁵ und in 2009 an einer qualitativen Studie „Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen“⁶ teilgenommen. Beide wurden vom AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. in Auftrag gegeben und vom Institut des Rauhen Hauses für soziale Arbeit (isp) durch Willy Klawe durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurde eine interne qualitative Evaluation unter dem Titel „Beziehungsweise Bindung“⁷ veröffentlicht.

Die imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH kooperiert auch weiterhin mit anderen Institutionen und Individualpädagogischen Trägern; zur Ergänzung des eigenen Angebots oder zur Entwicklung neuer Angebote.

Wir arbeiten aktiv im AIM an der Weiterentwicklung der individualpädagogischen Hilfen mit.

Anlagen zur Leistungsbeschreibung

1. Schutzkonzept imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
2. Konzept „Begleitende und elternerhaltende Arbeit“

⁵ Klawe, W. (2007): Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen (AIM Studie) Köln / Hamburg

⁶ Klawe, W. (2009) Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahme (AIM Studie) Köln / Hamburg

⁷ Riemann, Jöst, u.a. (2014) „Beziehungsweise Bindung“